

99010019001015, 99010019001015

# Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121306480/L100002>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                              |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99010019001015, 99010019001015                                                                                                           |
| Leistungsbezeichnung I    | Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung |
| Leistungsbezeichnung II   |                                                                                                                                          |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                                                                   |
| Quellredaktion            | Nordrhein-Westfalen                                                                                                                      |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)                                                                                                              |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                                            |
| Begriffe im Kontext       | Qualifizierte Berufsausbildung, Aufenthaltserlaubnis, Ausbildungsplatzsuche, Einwanderung, Einreise,                                     |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | Deutsche Auslandsschule, Lebensunterhaltssicherung, Schulabschluss, Sprachkenntnisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Leistungsgruppierung          | Aufenthaltstitel (010)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Verrichtungskennung           | Erteilung (001)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| SDG-Informationsbereich       | Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Lagen Portalverbund           | Einwanderung (1080100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Fachlich freigegeben am       | 13.08.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000904310">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000904310</a>                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Teaser                        | Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung erhalten, wenn sie hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Volltext                      | <p>Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildungsplatzsuche erhalten, wenn Sie in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren möchten aber noch Ausbildungsstelle gefunden haben. Eine qualifizierte Berufsausbildung liegt vor, wenn es sich um eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf handelt, die mindestens zwei Jahre dauert.</p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie</p> |

| Modul                           | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                 | kann maximal für bis zu sechs Monate erteilt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiger Reisepass</li> <li>• Aktuelles biometrisches Foto</li> <li>• Visum, soweit erforderlich</li> <li>• Nachweise zum Lebensunterhalt (z.B. Verpflichtungserklärung, Sperrkonto bei einer Bank, Nachweise über das Einkommen der Eltern oder Ähnliches)</li> <li>• Mietvertrag</li> <li>• Nachweis über Ihre Krankenversicherung</li> <li>• Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2</li> <li>• Nachweis über einen entsprechenden Schulabschluss</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Voraussetzungen</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und - sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum.</li> <li>• Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.</li> <li>• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.</li> <li>• Sie haben das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet.</li> <li>• Sie können einen Schulabschluss, der Sie zu einem Hochschulzugang berechtigt oder einen Abschluss einer deutschen Auslandsschule vorweisen.</li> <li>• Sie können Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.</li> <li>• Ihr Lebensunterhalt ist für die Dauer der Ausbildungsplatzsuche gesichert.</li> </ul> |
| <b>Kosten</b>                   | <p>Erteilung Aufenthaltserlaubnis: EUR 100,00</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Verfahrensablauf</b>         | <p>Die Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

**Modul**
**Sachverhalt**

anbietet.

- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin. Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin). Für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.

- Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um bei Bedarf einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin) und Ihre Fingerabdrücke für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT- Karte) genommen.

- Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT-Karte.

- Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen.

- Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen.

- Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde

**Bearbeitungsdauer**

etwa sechs bis acht Wochen

**Frist**

- Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragt werden.
- Widerspruchsfrist: 1 Monat

**weiterführende Informationen**

- Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland  
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/studieren/>

- Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ vom Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland.  
 Telefon: 030 1815-1111  
 Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr

**Hinweise**

**Modul**
**Sachverhalt**
**Rechtsbehelf**
**Kurztext**

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung
  - Ausländer die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren wollen aber noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, können eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildungssuche erhalten.
  - Sie müssen über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen, die Lebensunterhaltssicherung nachweisen und einen Schulabschluss, der sie zu einem Hochschulzugang berechtigt oder einen Abschluss einer deutschen Auslandsschule vorweisen.
  - Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird höchstens für bis zu sechs Monate erteilt.
  - Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder persönlich möglich.
  - Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.
  - Zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde;

**Ansprechpunkt**

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

**Zuständige Stelle**

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

**Formulare**

- Formulare: Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten
  - Onlineverfahren vereinzelt möglich
  - Schriftform erforderlich: ja
  - Persönliches Erscheinen nötig: ja

**Ursprungsportal**

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung